

(SPB-) Seminar im Wintersemester 2024/2025

Seminar zum Wirtschaftsstrafrecht

Prof. Dr. Roland Hefendehl

Für das Wintersemester biete ich ein Seminar zu dogmatischen Fragen des Allgemeinen und Besonderen Teils des Wirtschaftsstrafrechts an, das sich an Studierende des strafrechtlichen Schwerpunktbereichs mit entsprechender Ausrichtung richtet.

Fragestellungen aus dem Allgemeinen Teil

1. Legitimität und verfassungsrechtliche Grenzen von Blankettstraftatbeständen

Das Wirtschaftsstrafrecht zeichnet sich durch Normen aus, die für die Bestimmung der Strafbarkeit häufig auf andere Normen verweisen. Was sind die Bedingungen für eine verfassungskonforme Ausgestaltung?

2. Irrtumsfragen im Wirtschaftsstrafrecht

Gerade mit Blick auf normative Tatbestandsmerkmale und Blankettstraftatbestände stellt sich die Frage: Wie lassen sich Verbotsirrtum und Tatumstandsirrtum voneinander abgrenzen?

3. Vertreterhaftung (§ 14 StGB) im Wirtschaftsstrafrecht

Welche Theorien gibt es, welche Auswirkungen haben sie, welche überzeugen?

4. Faktischer Geschäftsführer

Zahlreiche Tatbestände im Wirtschaftsstrafrecht sind als Sonderdelikte ausgestaltet. Wie sieht es mit der Strafbarkeit des faktischen Geschäftsführers aus? Kommt es auf die rechtliche oder die faktische Stellung an?

Der Betrug als eine Zentralnorm des Wirtschaftsstrafrechts

5. Das Quantifizierungserfordernis beim Vermögensschaden und -nachteil

Um eine uferlose Ausweitung der Vermögensdelikte zu vermeiden, hat das BVerfG vor über 12 Jahren entschieden, der Vermögensschaden müsse (auch) beim Betrug exakt beziffert werden. Im Einzelnen ist hierzu jedoch noch immer vieles umstritten. Welche Anforderungen sind zu stellen, welche Möglichkeiten gibt es?

6. Der strafrechtliche Schutz von Kryptowährung und Betäubungsmitteln

Soll sich das Betrugsstrafrecht auch rechtlich unvollkommen geschützter Positionen annehmen?

7. Der Abrechnungsbetrug

Lässt sich die formalisierte Betrachtungsweise mit dem Rechtsgüterschutz des Vermögens vereinbaren?

Fragen aus dem Aktienstrafrecht

8. Der Geheimnisbegriff im Wirtschaftsstrafrecht

Der Begriff des (Geschäfts-)Geheimnisses taucht in verschiedenen Normen auf. Liegt hierbei ein einheitlicher Begriff zugrunde oder bedarf es verschiedener Definitionen?

9. Die „Verletzung der Berichtspflicht“ (§ 403 AktG) im Strafrechtssystem

Bilanzprüfungen werden als ebenso bedeutsam wie derzeit unvollkommen angesehen. Welche Bedeutung spielt insoweit § 403 AktG?

Die Seminarvorträge werden nach einer gesonderten Ankündigung verblockt im Laufe des Wintersemesters stattfinden.

Seminar und Seminarthemen werden am **17.7.2024 um 15:00 Uhr** im Seminarraum des Instituts (Erbprinzenstr. 17a, EG) vorgestellt werden.

Die Vergabe wird koordiniert mit den anderen strafrechtlichen Seminaren erfolgen. Hierzu wird es eine gesonderte Ankündigung geben.

Prof. Dr. Roland Hefendehl